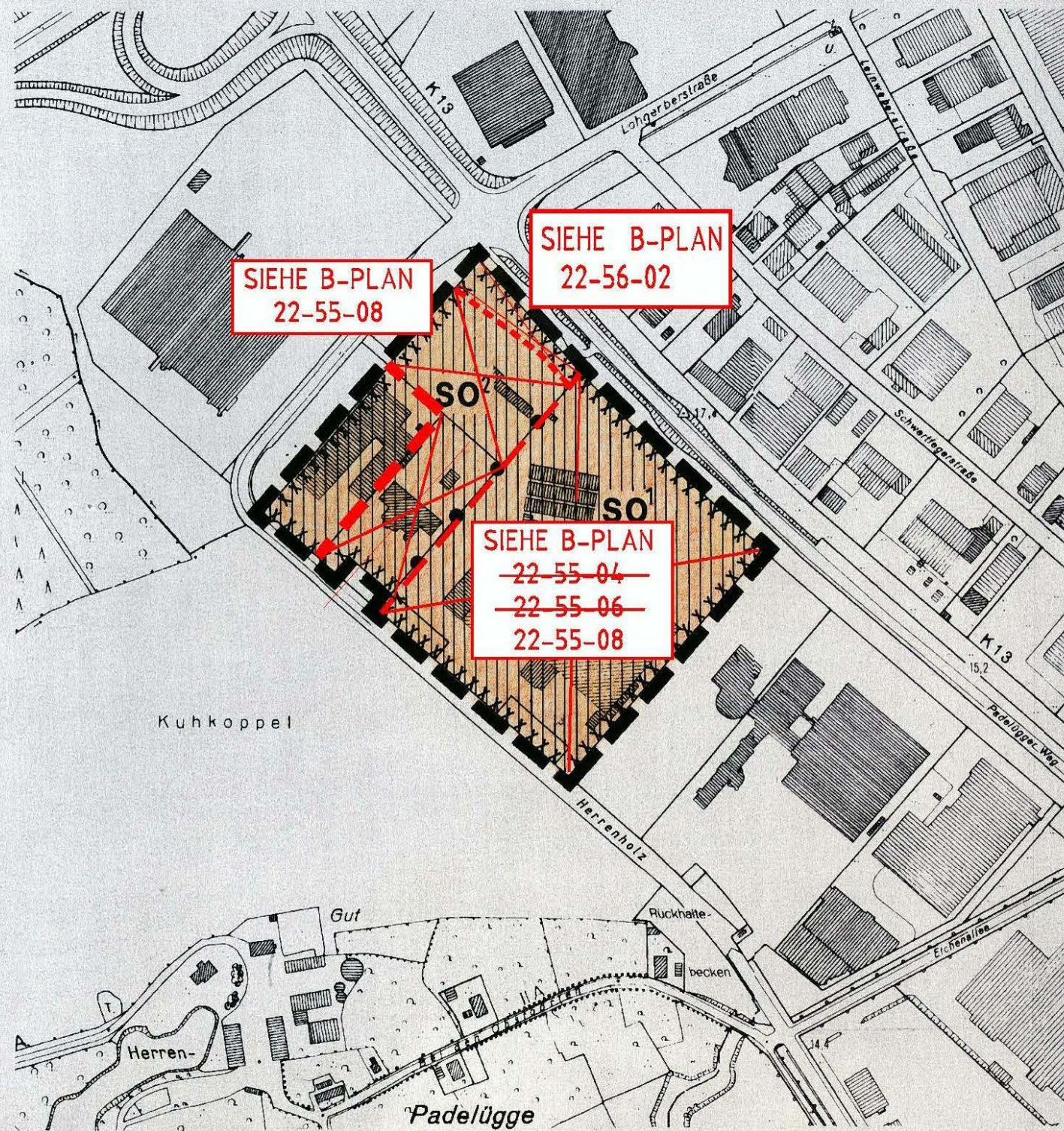



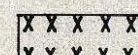


22.55.03 TEIL A PLANZEICHNUNG



M.1:5000

- Zeichenerklärung** Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990
-  Grenze des Geltungsbereiches
 -  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 -  Sondergebiete „Großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe“
 -  Umgrenzung der Flächen, deren Böden evtl. erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am erfolgt.	Lübeck, 12. März 2002 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung Im Auftrag GEZ. ZAHN Dr. Ing. Zahn
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom bis einschließlich durchgeführt worden. Nach § 3 (1) Satz 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.	L. S. GEZ. BRÜCKNER Bruckner
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	
4. Der Bauausschuß hat am 18.06.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.07.2001 bis zum 07.08.2001 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.06.2001 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.	
6. Der katasteramtliche Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, Katasteramt L. S.
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.	Lübeck, 12. März 2002 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) S. 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.	
9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 18.10.2001 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.	L. S. GEZ. BRÜCKNER Bruckner
10. Ausfertigung Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.	Lübeck, 18. März 2002 GEZ. SAXE Der Bürgermeister
11. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 26.03.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.03.2003 in Kraft getreten.	Lübeck, 27.03.2002 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Bereich Stadtentwicklung GEZ. BRÜCKNER Bruckner
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 18.10.2001 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22.55.03 Gewerbegebiet Herrenholz Süd (3. Änderung) , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen.	

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 22.55.03 GEWERBEGEBIET HERRENHOLZ SÜD (3. ÄNDERUNG)